Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 16

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Verumständungen, unter denen die Ausstellung der Schweizerwaren zu erfolgen hat, werden in großen Zügen vom zentralen Komitee bestimmt und sind im übrigen Sache besonderer Orts- und Branchenkomitees. Als erstmaliger Abhaltungstermin ist die zweite Hälfte Oktober dieses Jahres vorgesehen. Für die Organisationsarbeiten ist ein eigenes Schweizerwoche-Sekretariat in Solothurn geschaffen worden, an das alle Anfragen, Anmeldungen usw. zu richten sind.

Den an der S. W. teilnehmenden Verkaufsgeschäften erwächst als einzige finanzielle Verpflichtung die Erwerbung des einheitlichen S. W.-Plakates, dessen Preis auf wenige Franken zu stehen kommen wird. Im übrigen ist die Mitgliedschaft beim Verband wie folgt geordnet. Es gibt: a) Kollektivmitglieder, b) Einzelmitglieder, c) unterstützende Mitglieder. a) Als Kollektivmitglieder können dem Verbande beitreten in der Schweiz bestehende örtliche, regionale und gesamtschweizerische Vereinigungen, deren Angehörige sich mit der Erzeugung, dem Umsatz oder dem Verbrauch schweizerischer Produkte befassen, sowie auf die Förderung nationaler Wirtschaft gerichtete Vereinigungen. b) Als Einzelmitglieder können in den Verband aufgenommen werden: Einzelfirmen (physische und juristische Personen) der Industrie, des Handels, der Gewerbe und der Urproduktion. c) Unterstützende Mitglieder sind: Privatpersonen, Vereinigungen und Behörden, welche die Bestrebungen der „Schweizerwoche" fördern wollen. Diese haben Beratungsrecht.

Jedes Kollektivmitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Fr., jedes Einzelmitglied einen solchen von mindestens 20 Fr. zu leisten. Das Stimmrecht der Kollektivmitglieder ist abgestuft von 2—5 Stimmen (bei 1000 Franken). die Einzelmitglieder haben eine Stimme.

An der konstituierenden Versammlung des Verbandes wurde von allen Seiten die Notwendigkeit hervorgehoben, daß die erstmalige Abhaltung der Schweizerwoche noch während des Krieges und vor der Wiederholung der Schweizer Mustermesse stattfinden müsse, auch auf die Gefahr hin, daß dabei einzelne Branchen sich nicht so vorteilhaft präsentieren können, wie sie es wünschten. Die Förderung der einheimischen Produktion verlange gebieterisch eine rasche Aufklärung, wie sie die S. W. erwirken soll.

Arbeiterbewegungen.

Der Bauarbeiter-Streik auf dem Platze Zürich ist beendigt. Es ist durch Vermittlung des Regierungsrates und des Stadtrates eine Verständigung erzielt worden. Die Arbeiten werden nun sofort wieder aufgenommen.

Holz-Marktberichte.

Billiges Holz. (Korr.) Die Korporationsgemeinde Lachen (Schwyz) faßte den Beschluß, jedem Korporationsbürger auf Verlangen ein Klafter Holz zu 40 Fr. vor das Haus zu führen. Dieser Beschluß verdient in jetziger holzteurer Zeit alle Nachahmung.

An der Brennholzversteigerung aus der Stadtwaldung Bischofszell wurden hohe Preise erzielt: Tannene Scheiter galten 69 Fr. das Meterklafter, tannene Stöcke 34 Fr. und buchene Scheiter 80 bis 85 Fr.

Verschiedenes.

† Kunstmaler Heinrich Rhyner in Schwanden (Glarus) ist plötzlich im besten Mannesalter gestorben. Als Aquarellist hat Rhyner Tüchtiges geleistet, zumal wenn man in Betracht zieht, daß er erst nach Erfüllung seiner Berufspflichten als Zeichner und Stechermeister sich seinem Ideal widmen konnte. Seine Motive entnahm er dem Glarnerland. Auch das Bildnis pflegte er erfolgreich. Für seine Technik hat er sich eine eigenartige Verbindung von Aquarell und Farbstift zurechtgemacht.

Sein Lebensgang war ein einfacher. Nachdem Rhyner die Primarschule in Ennenda besucht hatte, kam er zu einem Graveur in die Lehre. Der Besuch der Kunstgewerbeschule in Zürich während eines Semesters regte ihn zum Zeichnen und Malen an. Seinem Lieblingswunsche, sich ganz der bildenden Kunst widmen zu können, blieb die Erfüllung leider versagt. Im Kreise seiner Familie, seiner Verwandten und Freunde wird das Andenken des stillen bescheidenen Mannes in Ehren bleiben.

„N. Z. Z."

Die Reorganisation des Volkswirtschaftsdepartements. Der Bundesrat hat dem Entwurf des Vorstehers des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements über die Reorganisation seiner Verwaltungsabteilung zugestimmt.

Dem eidgen. Volkswirtschaftsdepartement wird die bisher dem politischen Departement zugeteilte Handelsabteilung angegliedert. Diese wird völlig reorganisiert und in eine besondere „Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft" umgewandelt. Sie übernimmt den größten Teil der bisher der Handelsabteilung zugewiesenen Geschäfte; außerdem werden ihr verschiedene neue Aufgaben zugewiesen. Sie hat sich namentlich mit folgenden Fragen zu befassen: Einfuhr und Verteilung der Kohle (unter Vorbehalt der der Zentralstelle für die Kohlenversorgung in Basel zugewiesenen Geschäfte); Organisation der rationellen Verwendung des elektr. Stromes in Industrie und Haushalt; Beschaffung und Verteilung industrieller Rohstoffe und Hilfsmittel; Versorgung des Landes mit in der Schweiz hergestellten und eingeführten Produkten, soweit es sich nicht um solche der Nahrungsmittelindustrie handelt; Handhabung der Ausfuhrverbote und Erteilung von Ausfuhrbewilligungen, soweit sie bis jetzt von der Handelsabteilung besorgt worden sind. Entgegennahme von Anregungen aus dem Gebiete der industriellen Kriegswirtschaft.

Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft gliedert sich in einzelne Sektionen, die auf ihrem Fachgebiete selbständig arbeiten. Vorgesehen sind Sektionen für Chemie, für Metalle und Maschinen für die Textilindustrie und für juristische Geschäfte.

Ferner wird im eidgen. Volkswirtschaftsdepartement neu ein Generalsekretariat geschaffen, welches den Kontakt zwischen den einzelnen Abteilungen des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements herstellen und die Geschäfte des Departementsvorstehers vorbereiten soll.

Das Kompensationsbureau, das bisher der Handelsabteilung angegliedert war und dem Nationalrat Schmidheiny vorstand, wird aufgehoben; Herr Nationalrat Schmidheiny wird aber in Fragen des Auslandshandels beratend weiter im eidgen. Volkswirtschaftsdepartement mitarbeiten.

Als Leiter der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft wird Direktor Wagner, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, nach Bern berufen. In das Generalsekretariat treten ein Dr. Bleuler, bisher Adjunkt des Vorstehers der Handelsabteilung, sowie Fürsprecher Stucki in Bern, ein energischer junger Anwalt.

Außerdem hat der Chef des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements als Stellvertreter des Chefs der Warenabteilung den Direktor der Bisquitfabrik Bern, vormals Rooschütz & Co., Herrn E. Pfister, gewählt, der sich mit